



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 2 0 - 0 0 4 8**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) **VI und I**

Schwerpunktmäßige Prüfung des Public Corporate Governance Kodex

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0115 vom 30.03.2017

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>			

## Bestätigung Dezernent

gez. Imholz

gez. Gerich

Stadtkämmerer

Oberbürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 05.10.2017

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Beschluss zur schwerpunktmäßigen Prüfung des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungskodex) der Landeshauptstadt Wiesbaden bei entsprechenden Gesellschaften in Anlehnung an die Entsprechenserklärung.

## Anlagen:

Entsprechenserklärung

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 mit Beschluss Nr. 0115 vom 30.03.2017 die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt hat, in Abstimmung mit den Geschäftsführungen und Betriebsleitungen der von „Grundsätzen guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ betroffenen Beteiligungen eine Entsprechenserklärung auszuarbeiten und diese dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
  - 1.2 mit Stvv-Beschluss Nr. 0301 vom 14.09.2017 die gemeinsam mit den Beteiligungen (diese vertreten durch die Geschäftsführung der WVV Wiesbaden Holding GmbH) erarbeitete Entsprechenserklärung beschlossen wurde.
  - 1.3 die Entsprechenserklärung weiterhin jederzeit, d.h. auch unterjährig, durch die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat ergänzt werden kann.
  - 1.4 in der Protokollnotiz Nr. 0033 aus der Beteiligungsausschusssitzung vom 02.05.2017 unter Punkt 2 die Beteiligungsverwaltung (Amt 20) i. V. m. der WVV Wiesbaden Holding GmbH beauftragt wurde, in einer Magistratsvorlage ein Verfahren zu erarbeiten, welches die Prüfung von im Beteiligungskodex geregelten Themen im Rahmen einer Wirtschaftsprüfung regelt.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 die Entsprechenserklärung jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses der entsprechenden Gesellschaften mit dem Schwerpunkt auf einzelne Fragen der Entsprechenserklärung geprüft wird.
  - 2.2 die zu prüfenden Schwerpunkte der Entsprechenserklärung jährlich wechseln.
  - 2.3 zur Jahresabschlussprüfung des Kalenderjahres 2018 erstmals die ersten zwei Punkte der Entsprechenserklärung („1. Im Unternehmen wurden keine Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschäftigt, und „2. Die Arbeitnehmervertreter des Unternehmens haben Vertreterinnen und Vertreter in die Gesamtbeschäftigtenvertretung entsendet“) durch die Wirtschaftsprüfer der entsprechend betroffenen Gesellschaften geprüft werden.
  - 2.4 in den darauf folgenden Jahren jeweils die nächsten zwei Fragen der Entsprechenserklärung in chronologischer Reihenfolge geprüft werden sollen.
  - 2.5 Abweichungen von dem Punkt 2.4 möglich sind und durch einen rechtzeitigen Beschluss des Magistrats die zu prüfenden Schwerpunkte der entsprechenden Kalenderjahre angepasst werden können.

3. Dezernat VI/20 wird beauftragt, den entsprechenden Gesellschaften sowie dem Magistrat die zu prüfenden Fragen der Entsprechenserklärung des jeweiligen Kalenderjahres mitzuteilen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der mit Beschluss Nr. 0115 vom 30.03.2017 der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Beteiligungskodex in Anlehnung an den „Deutschen Corporate Governance Kodex“ verfolgt das Ziel Grundsätze und Standards guter Unternehmensführung zu definieren. Sowohl die Gemeinwohlziele der öffentlichen Daseinsvorsorge als auch der wirtschaftliche und nachhaltige Erfolg der Beteiligungen werden dabei berücksichtigt.

Dabei werden Grundsätze des Zusammenwirkens der wirtschaftlichen Interessen der Beteiligungen mit den Zielen der Landeshauptstadt Wiesbaden beschrieben und Regeln der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Beteiligungen definiert. Darüber hinaus wird - in Entsprechung des Projektauftrages (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Juli 2013) - das Ziel verfolgt, den Einfluss der Stadtverordnetenversammlung auf die Beteiligungen zu sichern und zu stärken.

Alle Beteiligungen im Geltungsbereich des Kodex sollen die Regelungen des Kodex und die Regelungen des Beteiligungshandbuchs anwenden.

Um diesen Grundsatz in der täglichen Praxis der Beteiligungen zu verankern, soll auf die im Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0301 vom 14.09.2017 beschlossene „Entsprechenserklärung“ zurückgegriffen werden. Die entsprechenden Geschäftsführungen und Betriebsleitungen haben im Kontext der Erstellung des Jahresabschlusses anhand eines von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Musters eine Entsprechenserklärung abzugeben. In dieser sollen sie entweder die Einhaltung des Kodex und der übrigen Regelungen und Richtlinien des Beteiligungshandbuchs bestätigen oder alternativ begründen, warum von den Regelungen des Kodexes und des Beteiligungshandbuchs abgewichen wurde. In diesem sog. „comply or explain“-Verfahren sind - sofern objektiv nachvollziehbar und begründbar - auch Dauerabweichungen möglich.

In Anlehnung an diese Entsprechenserklärung sollen jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer einzelne Punkte der Entsprechenserklärung geprüft werden. Die zu prüfenden Schwerpunkte sollen jährlich wechseln und somit einen umfassenden Einblick in die Umsetzung des Corporate Governance Kodex der LHW bieten.

Eine allgemeine Regelung für den Wechsel der Schwerpunkte, in diesem Fall die Prüfung von jeweils zwei Schwerpunkten pro Kalenderjahr in chronologischer Reihenfolge der Entsprechenserklärung, ermöglicht ein geregeltes Verfahren für die Gesellschaften diesbezüglich. Darüber hinaus wird es den städtischen Gremien auch möglich sein - falls erforderlich -, die zu prüfenden Punkte für die betroffenen Gesellschaften eigenständig zu bestimmen.

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

#### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Entsprechenserklärungen sollen jährlich im Beteiligungsausschuss und in den betroffenen Aufsichtsräten und Betriebskommissionen beraten werden. Dem Beteiligungsausschuss soll somit die Aufgabe zukommen, über die Umsetzung und Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden zu wachen. Zudem ist vorgesehen, die Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden einmal pro Wahlperiode zu evaluieren.

Zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes soll der Umfang der Entsprechenserklärung auf eine übersichtliche, dafür aber wesentliche und relevante Anzahl von Fragen begrenzt werden, welche jährlich angepasst werden kann. Die Entsprechenserklärung orientiert sich daher an den „Dauerthemen“ der parlamentarischen Beratung im Beteiligungsausschuss der letzten Jahre sowie an aktuellen Fragestellungen aus der Verwaltungspraxis.

Die schwerpunktmäßige Überprüfung der regelmäßig zu überarbeitenden Entsprechenserklärung ermöglicht es also, die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungskodex) der LHW gezielt zu kontrollieren. Gleichzeitig wird durch das Konzentrieren auf einzelne Schwerpunkte der Aufwand im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für die Gesellschaften und Wirtschaftsprüfer nicht wesentlich zunehmen.

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Die vollständige Prüfung der Entsprechenserklärung durch einen Wirtschaftsprüfer wurde verworfen, da eine solch vielseitige Prüfung einen unverhältnismäßig hohen zeitlichen Aufwand erfordert. Gleichzeitig wird das gezielte Konzentrieren auf einzelne, ständig wechselnde Schwerpunkte des Beteiligungskodexes in Anlehnung an die Entsprechenserklärung eine starke Aussagekraft über die Einhaltung von diesem erzielen.

Wiesbaden, 12.Oktober 2017

mu 2927

gez.

gez.

Sven Gerich  
Oberbürgermeister

Axel Imholz  
Stadtkämmerer